

5. - In einer Berliner Gemeinde hat der vom Brigadeführer von Schmidt eingetzte Finanzbevollmächtigte bald nach Übernahme seines Amtes dem Vorsitzenden des Gaues Berlin der Deutschen Christen, Pfarrer Tausch, 500.-- RM. für deutsch-christliche Propagandazwecke aus den Mitteln der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Er hat geäußert, es sei der Standpunkt des Brigadeführers von Schmidt das künftighin Pfarrer der Bekennenden Kirche aus Gemeindemitteln keine Zuwendungen mehr erhielten. D.C.-Pfarrern würde jede Summe pauschal bewilligt werden. Auch wünsche Herr von Schmidt nicht, daß Studenten der Bekennenden Kirche in den Dienst der Kirche treten. Denn Staat und Partei seien Gegner der Bekennenden Kirche.

Über die Pfarrer der betreffenden Gemeinden äusserte der Finanzbevollmächtigte, daß sie die Zeit noch nicht begriffen hätten. Sie überreichten den Brautpaaren immer noch die ganze Bibel, also auch das Alte Testament. In Berlin-Friedenau würde nur noch das neue Testament überreicht, zugleich mit dem Buch des Führers: „Mein Kampf“.

6.

A b s c h r i f t .

Der Bezirksschulrat
RI

R.....den 24.Juni 1938

An den Herrn K a n t o r in R.....

Da der Pfarrer Ihres Ortes noch nicht den vorgeschriebenen Eid auf den Führer geleistet hat und im Zusammenhang damit eine ausserordentlich bedenkliche Kirchenpolitik getrieben wird, die nicht geeignet ist, daß Aufbauwerk des Führers zu fördern, ist es weiterhin für Sie als nationalsozialistischem Lehrer erforderlich, sich in jeder Beziehung davon fernzuhalten.

Ich schlage Ihnen deshalb nunmehr vor, diese Frage zu erwägen und ihr Amt als Kantor bis auf Weiteres aufzukündigen und niederzulegen. Sie werden dafür viel Zeit und Kraft freibekommen für Ihren Beruf und Ihre Arbeit der Partei.

Der Bezirksschulrat
gez. W.

Der Bezirksschulrat.

R....den 18.Juli 1938

An den Kirchenvorstand R....

Nach weiterer Prüfung der Verweigerung des Eides auf den Führer vor der zuständigen Kirchenbehörde durch den Pfarrer teile ich Ihnen ordnungsgemäss mit:

Der Kantor ist nicht veranlasst worden, der Gemeinde gegenüber den Kirchendienst nicht auszuführen, sondern nur bei dem Pfarrer nicht Orgel zu spielen, der nicht im Stande ist, den Eid auf den Führer gemäß VO. Nr. 63 vom 20.4.38 kirchl.Gesetz- und Verordnungsblatt Nr.10 vor der zuständigen Kirchenbehörde zu leisten. In diesem Falle muß ich annehmen, nicht in unverbrüchlicher Treue zum Führer, Volk und Reich steht. Nach § 4 des Gesetzes sind Sie auch zu entlassen und werden damit für ungeeignet gehalten, weiterhin Pfarrer zu sein und deutsche Volksgenossen seelisch zu betreuen.

Weiterhin entspricht der Haltung eines rechten deutschen Lehrers, jedes engere Verhältnis und jedes Arbeitsverhältnis mit solchen Staatsbürgern abzubrechen, die nicht bedingungslos hinter dem Führer stehen.

Weitere Auskunft erhalten Sie von Ihrer vorgesetzten Kirchenbehörde.

/daß dieser Pfarrer

Der Bezirksschulrat
gez. W.

An die Herren Leiter der Volksschulen
im Schulaufsichtsbezirk

R.....

Die besondere Stellungnahme zu den Pfarrern, die seinerzeit den vorschriftsmässigen Eid auf den Führer ablehnten, erübrigt sich nunmehr. Eine besondere Werbung bei den Eltern der Konfirmanden gilt als abgeschlossen und ist nicht weiter fortzusetzen. Lediglich in drei restlichen Fällen werden die Herren Kantoren sich noch im einzelnen in Bezug auf ihren kirchenmusikalischen Dienst zu entscheiden haben. Das ist den betreffenden Kantoren mitgeteilt worden.

Der Bezirksschulrat
gez. W.

7 Ein bedeutsamer Vorgang.

Pfarrer Fritze-Köln sandte am 19. Juli folgendes Schreiben an den Konsistorialpräsidenten:

„Ich habe auf die mir zugegangene Aufforderung zur Eidesableistung folgendes zu erklären:

1. Der Wortlaut des Eides und die nicht erfolgte amtliche Widerrufung der der ersten Aufforderung angefügten „Ansprache“ läßt Zweifel zu über den eigentlichen Sinn und die Tragweite des Eides.
2. Der evangelische Verkünder hat in der Kirche und gegenüber Volk und Welt in ganz besonderer Weise die Verpflichtung, jedes von ihm, auch das vom Staat her verlangte Handeln z.B. hinsichtlich der in unserem Volke zu fördernden nationalsozialistischen Weltanschauung, zu prüfen an der Wahrheit des Evangeliums. Es ist mir nicht bekannt geworden, daß von amtlicher Seite her einwandfrei klar und öffentlich ausgesprochen wäre, daß diese Verpflichtung unangetastet sei. Im Gegenteil: Viele Geschehnisse und öffentliche Erklärungen drängen zu der Befürchtung, daß der Eid eine Bindung dahin bedeute, daß um des Staates willen der Pfarrer die Substanz seiner Verkündigung mindestens mitbestimmt sein lassen solle von der nationalsozialistischen Weltanschauung, daß jedenfalls die Verkündigung sich frei zu halten habe von allem, was als gegen die nationalsozialistische Weltanschauung gerichtet erscheinen könnte (z.B. sich frei zu halten habe von der Zurückweisung der Angriffe auf das Alte Testament, der uneingeschränkten Verherrlichung der Rasse u.ä.).
3. Unter diesen Umständen würde es für mich - so sehr ich Volksgemeinschaft ersehne und stets erstrebt habe - einen Mangel an innerer Sauberkeit bedeuten, wenn ich den Eid leistete.
4. Von dieser meiner Haltung her ist Treue und Gehorsam gegenüber dem Staat in allem, was dem Willen Gottes im Geiste Jesu Christi nicht widerspricht, eine Selbstverständlichkeit. Mein gesamtes kirchliches Handeln ist n i c h t gegen den Staat gerichtet, sondern es ist der durch Gottes Wort von mir geforderte Dienst, den ich für Staat und Volk zu leisten habe.
5. Einen Staatstreueid in dem unter 4 gekennzeichneten Sinne könnte ich leisten. Auf Grund mannigfacher massgeblicher Stimmen muß ich jedoch annehmen, daß dem Staat, um dessen willen der Eid von uns verlangt wird, an einem so begrenzten Eid nichts gelegen ist.

gez. Fritze "

Daraufhin geschah folgendes:

A b s c h r i f t

„Der Vorsitzende der Finanzabteilung
beim Evangelischen Konsistorium
der Rheinprovinz

Düsseldorf, den 15.8.1938
Inselstr.10

Nr. 9135.

Der Pfarrer Fritze in der Gemeinde Köln hat unter dem 20.7.1938 das in Abschrift beiliegende Schreiben an den Herrn Präsidenten des Evangelischen Konsistoriums gerichtet und das gleiche Schreiben unter den Pfarrern und Presbytern der Kirchengemeinde Köln in Umlauf gesetzt. Mit diesem Schreiben, insbesondere mit den unter Ziffer 2 angeführten Gründen hat Pfarrer Fritze einen Standpunkt eingenommen, der mit seinen Pflichten als Pfarrer und als Bürger des nationalsozialistischen Staates völlig unvereinbar ist.

In Erfüllung der durch den , 3 der 15.Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 25.6. 1937 der Finanzabteilung beim Evangelischen Konsistorium der Rheinprovinz auferlegten Pflichten und im Interesse der Aufrechterhaltung des Ansehens der Deutschen Evangelischen Kirche innerhalb der Volksgemeinschaft untersage ich der Gemeinde Köln mit sofortiger Wirkung die Auszahlung der Dienstbezüge an Pfarrer Fritze.

gez. Sohns

An das
Presbyterium der Kirchengemeinde Köln,

durch den
stellvertr.Herrn Superintendenten,Köln.

Der theologische Nachwuchs der Konsistorien unter der Herrschaft der Deutschen Christen.

1. Zum Studiendirektor des neuen Predigerseminars des Evangelischen Oberkirchenrates Ilsenburg ist der Nationalkirchler Pastor Lic. Dr. Wuttke (Wernigerode) ernannt.
2. Der Studiendirektor des Wittenbergs Predigerseminars Hage (neutral) ist seines Amtes enthoben und wieder als Konsistorialrat ins Magdeburger Konsistorium versetzt. An seine Stelle ist Schomerus (Wittenberger Bund) zum Studiendirektor ernannt.
3. Dem Studiendirektor a.D. Dr. Schütz ist sein Referat im kirchlichen Ausbildungsamt des Evangelischen Oberkirchenrats (Predigerseminare) während seines Urlaubs entzogen und Herrn Huschtöns (DC) übertragen.

A b s c h r i f t

N....., den 29. August 1938.

Am Dienstag, den 16. August 1938 reisten die Unterzeichneten, Bauer J.-M., Bauer H.-N., Bauer H. und Bauer I.-V. nach Berlin, um mit dem Vorsitzenden der Finanzabteilung, SA-Brigadeführer Ehrhardt von Schmidt, Rücksprache über die von ihm erlassene Verfügung der Finanzabteilung vom 22. Juli 1938 zu nehmen, durch die für die Gemeinden der Parochie N. ein Finanzbevollmächtigter und ein Stellvertreter bestimmt worden sind.

Über die in Berlin mit Herrn von Schmidt geführten Verhandlungen geben die Unterzeichneten nach der Erinnerung folgenden Bericht, für dessen sachliche Richtigkeit sie durch Unterschrift einstehen.

Nach etwa zweieinhalb stündigem Warten konnten die unterzeichneten Vertreter der Gemeinden der Parochie N. endlich Herrn von Schmidt sprechen. Sie baten zunächst dringend, die gegen den Gemeindegemeinderat der Parochie zu Unrecht ergangene Verfügung zurückzunehmen und fragten gleichzeitig nach den Gründen. Herr von Schmidt lehnte es zuerst rundweg ab, solche zu nennen. Er versuchte vielmehr dem Ganzen einen politischen Anstrich zu geben und warf der Bekennenden Kirche Staatsfeindlichkeit vor. Ihre Führer unterhielten Beziehungen mit dem Ausland, einer von ihnen, Dibelius, hätte sogar durch eine Schrift zur Kriegsdienstverweigerung aufgefordert. Die Bekennende Kirche stütze sich zu sehr auf die Bibel, die auch nur von Menschen, hauptsächlich von Juden geschrieben sei. Ferner bete die Bekennende Kirche für die Juden, was dem Willen von Partei und Staat genau entgegenstehe. Er lehne das Alte Testament stricke ab. Der Staat könne nicht dulden, daß in seinen Grenzen ein Gebilde sei, das seinen Interessen entgegen sei. An die Verfassung der Kirche könne der Führer nicht heran. Das gäbe im Ausland wieder ein grosses Geschrei. Er wolle auch keine neuen Märtyrer schaffen. Die einzige Möglichkeit, die der Staat habe, sei, die Bekennnisfront auf dem Wege über die Finanzen lahmzulegen. Auf die wiederholte Vorstellung hin, daß die getroffene Verordnung jeder rechtmässigen Grundlage entbehre, gab Herr von Schmidt die Antwort, daß rechtlich überhaupt nichts dagegen zu machen sei. Denn er habe vom Reichsminister Kerrl den Auftrag, ganz energisch durchzugreifen. Daher sehe er sich ausser Stande, die ergangene Verfügung zurückzunehmen. Auf den Einwurf, dass dabei doch höchst einseitig verfahren sei, entgegnete er, daß sein Vorgänger auch nicht anders gehandelt habe. Den Vorschlag, doch wenigstens einen kirchlich tragbaren Bevollmächtigten einzusetzen, lehnte er mit der Begründung ab, daß er grundsätzlich niemanden für die Verwaltung der Finanzen einsetzen dürfe, der zur Bekennenden Kirche gehöre, auch wenn es sich dabei um Parteigenossen handle. Zum Schluß wiesen wir nochmals eindringlich auf die durch sein ungerechtes Vorgehen in den Gemeinden entstandene Empörung hin und bedeuteten ihm, daß er, falls er die zu Unrecht ergangene Verfügung nicht zurücknehme, die unabsehbaren Folgen selber verantwortlich zu tragen habe. Hierauf lehnte er jede weitere Verhandlung mit uns ab und wies uns die Tür.

Die Unterredung dauerte etwa eineinhalb Stunde. Unter den Abgesandten der Parochie N., denen Herr von Schmidt die Tür wies, befand sich ein 79-jähriges Gemeindeglied, ein alter Parteigenosse, weiter der erste Leiter der Ortsgruppe V., der heute noch Parteigenosse und SS-Mann ist.

gez. H. gez. R. gez. H. gez. J.

D e r R a t .